



# AMTSBLATT

## für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 05/2024

Velen, 12.04.2024

Inhalt:

Seite:

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 35. Änderung  
des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen**

18

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus.  
Daneben steht es auf der Internetseite [www.velen.de](http://www.velen.de) zur Verfügung.

## **Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen**

### **Bekanntmachung**

#### **Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen**

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

#### **Bisheriger Verfahrensverlauf**

Der Rat der Stadt Velen hat am 18.09.2023 beschlossen, das Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen durchzuführen. In der gleichen Sitzung hat der Rat beschlossen die Öffentlichkeit § 3 Absatz 1 BauGB, frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Offenlegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023 durchgeführt.

Am 15.01.2024 hat der Rat der Stadt Velen beschlossen, den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

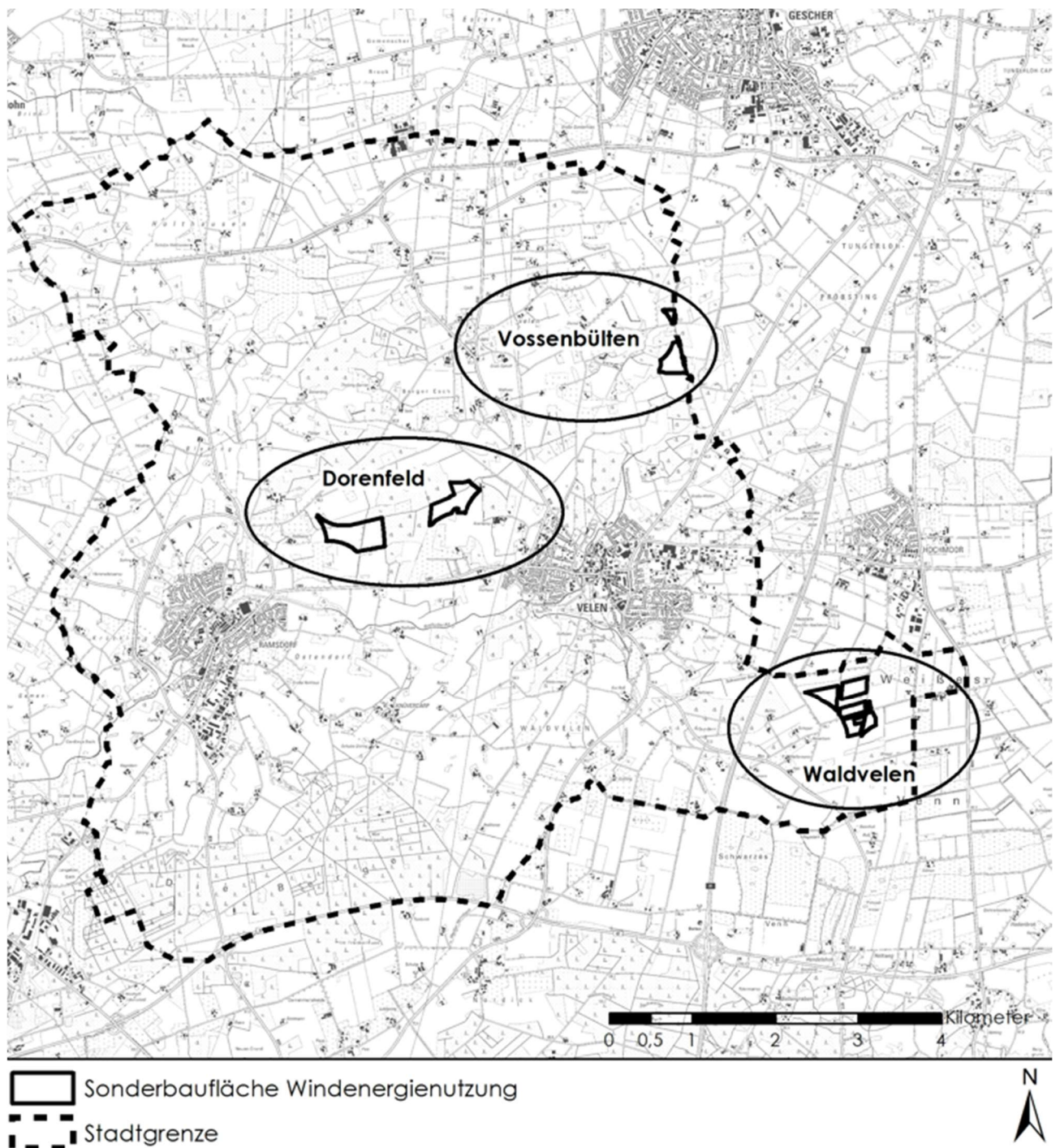
#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Aufgrund der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Geltungsbereich nach der frühzeitigen Beteiligung verkleinert.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst verschiedene Flächen im Stadtgebiet von Velen, die in den folgenden Übersichten in drei Bereichen (Dorenfeld, Vossenbülten, und Waldvelen) dargestellt sind.

Er umfasst die folgenden Flächen:

Abbildung 1 Lage der Änderungsbereiche im Stadtgebiet Velen



## Sonderbaufläche Dorenfeld

Die Flächen liegen im zentralen Stadtgebiet von Velen, nördlich der Landesstraße 581, östlich der Kreisstraße 14 / Kreisstraße 55 und westlich der Kreisstraße 15.

Sie umfassen die folgenden Flurstücke:

### Gemarkung: Nordvelen

Flur 009 Flurstück 19 (tlw.), 20 (tlw.), 21 (tlw.), 35 (tlw.)

### Gemarkung: Waldvelen

Flur 002 Flurstück 108 (tlw.), 265 (tlw.), 266 (tlw.), 267 (tlw.), 268 (tlw.), 269 (tlw.)

Flur 003 Flurstück 4 (tlw.), 16 (tlw.), 17 (tlw.), 186, 188 (tlw.), 189 (tlw.), 300, 301(tlw.), 538 (tlw.), 539 (tlw.)

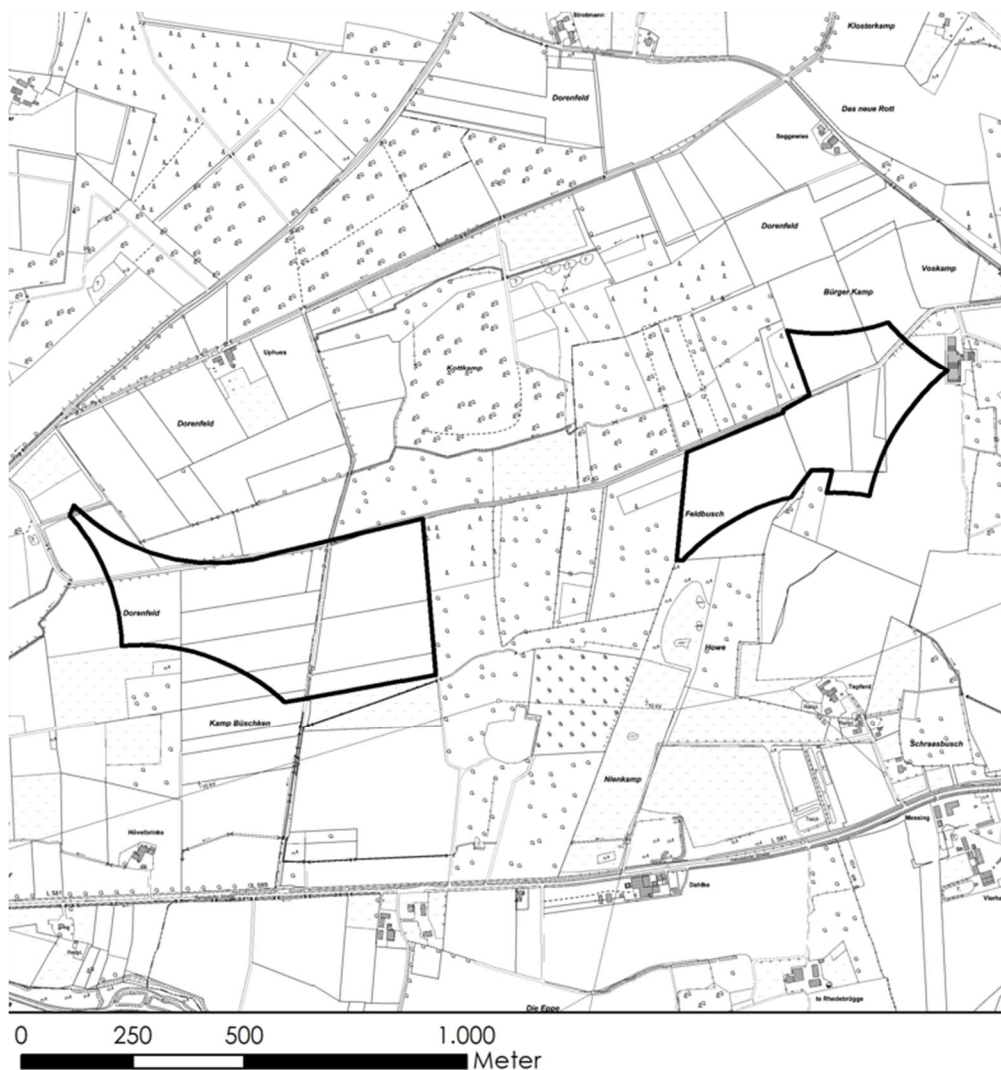
### Gemarkung: Ramsdorf

Flur 043 Flurstück 2 (tlw.), 4 (tlw.), 5 (tlw.), 12 (tlw.), 13 (tlw.), 15 (tlw.), 16, 17, 18, 19 (tlw.),

20 (tlw.),21 (tlw.), 31 (tlw.)

Sie sind im folgenden Übersichtsplan mit einer Linie **fett** umrandet dargestellt.

Abbildung 2 Umgrenzung der Sonderbaufläche Dorenfeld







## Sonderbaufläche Waldvelen

Die Flächen liegen im südöstlichen Stadtgebiet von Velen, östlich der Bundesautobahn 31 und nordöstlich der Kreisstraße 11.

Sie umfassen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Waldvelen

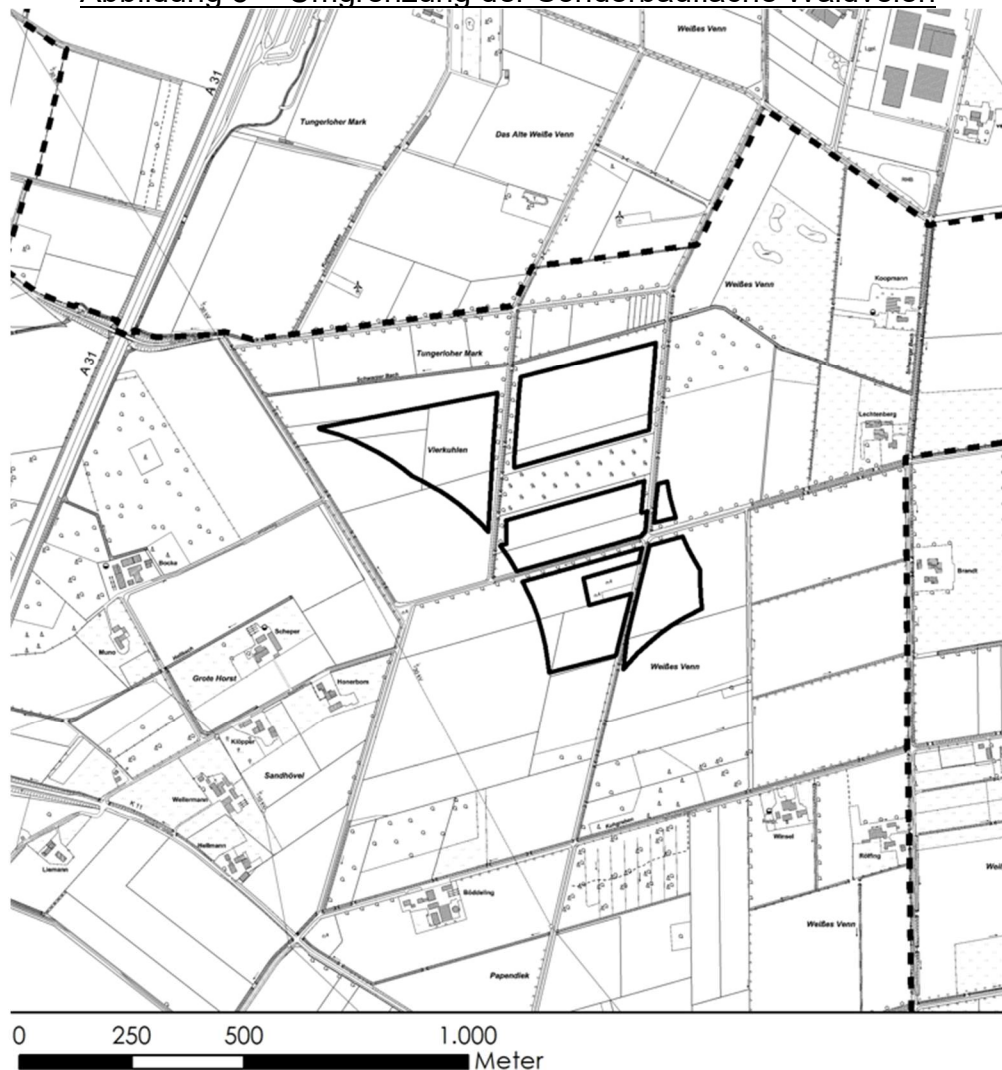
Flur 019 Flurstück 5 (tlw.)

Flur 020 Flurstück 14 (tlw.), 15 (tlw.), 16 (tlw.), 21 (tlw.), 22 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 27 (tlw.), 28 (tlw.), 64 (tlw.)

Flur 021 Flurstück 4 (tlw.), 13 (tlw.), 14 (tlw.), 15 (tlw.), 32 (tlw.), 33 (tlw.)

Sie sind im folgenden Übersichtsplan mit einer Linie **fett** umrandet dargestellt

Abbildung 5 Umgrenzung der Sonderbaufläche Waldvelen



Die genauen Grenzen der Flächen der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus der Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung.

## Ziel der Planung

Die Stadt Velen hat in dem bestehenden Flächennutzungsplan drei Konzentrationszonen für Windenergienutzung dargestellt (Bleking / Holthausen, Nordvelen und Waldvelen), um die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB zu steuern. Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes plant die Stadt Velen in Ergänzung hierzu „Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie“ gemäß § 245e BauGB für weitere drei Bereiche im Stadtgebiet von Velen festzusetzen (Dorenfeld, Vossenbülten und Waldvelen) um der Nachfrage nach der Windenergienutzung zu entsprechen.

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Die folgenden Unterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf der Zeichnung der Flächennutzungsplanänderung (20240408\_35-FNP-Aenderung Plandarstellung Beteiligung)
- Entwurf der Begründung der Flächennutzungsplanänderung (20240408\_35-Aenderung-FNP – Begründung) mit
  - Anhang 1 - 20230922 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Dorenfeld,
  - Anhang 2 - 20230829 Abschlussbericht Brutvogelkartierung Vossenbuelten,
  - Anhang 3 - 20230506 Artenschutzgutachten Waldvelen  
(Die Anhänge enthalten umweltrelevante Informationen zu den für Windenergie-anlagen empfindlichen Brut- und Rastvogelarten).
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
  - 1. Stellungnahme des Geologischen Dienstes vom 15.12.2023
  - 2. Stellungnahme des Kreises Borken vom 08.12.2023
  - 3. Stellungnahme des Regionalforstamtes Münsterland vom 12.12.2023
  - 4. Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 vom 08.12.2023
  - 5. Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 29.11.2023

Tabellarische Zusammenfassung der umweltrelevanten Belange in Schlagworten, die in den öffentlich ausliegenden Unterlagen einsehbar sind:

| Schutzgüter   | Bezeichnung der Information           | Inhalt (stichwortartig)   |
|---------------|---------------------------------------|---|
| <b>Fläche</b> | Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung) | Flächeninanspruchnahme durch Anlagenfundamente, Zuwegungen und Kranstellflächen |
| <b>Boden</b>  | Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung) | Vorhandene Bodentypen und ihre Schutzwürdigkeit                                 |

|   |  |   |
|---|--|---|
|   |  | Auswirkungen der Planung auf die Böden durch Flächeninanspruchnahme und evtl. Unfälle   |
|   | Stellungnahme des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen vom 15.12.2023   | Vorkommen von quartären Sanden als Rohstoff im Untergrund   |
| <b>Wasser</b>                                   | Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)  | Oberflächengewässer<br>Wasserschutzgebiete<br>Auswirkungen der Planung auf Grundwasserneubildung und Verschmutzungsgefährdung   |
|   | Stellungnahme des Kreises Borken vom 08.12.2023  | Oberflächengewässer<br>Wasserschutzgebiete  |
| <b>Klima und Luft</b>                           | Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)  | Lokalklimatische Ausprägung<br>Auswirkungen der Planung auf die Klimaelemente   |
| <b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b> | Umweltbericht (Kap. 5 der Begründung)  | Bekanntes Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen, Benennung benachbarter Naturschutzgebiete und NATURA 2000-Gebiete<br>Auswirkungen der Planung auf Vegetationsstrukturen, Vögel und Fledermäuse<br>Erforderliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen<br>FFH-Verträglichkeit der Planung |
|   | Ing. Büro Landschaft & Wasser (2023):<br>Artenschutzfachbeitrag Brut- und Gastvögel (AFB Stufe II) nach § 44 BNatSchG zu Errichtung und Betrieb von bis zu 5 Windkraftanlagen (WEA) im Bereich der Potentialfläche Velen-Dorenfeld, Kreis Borken. Salzkotten – Verlar 2023 (Anhang 1 der Begründung) | Erfasste Vorkommen von Brut- und Gastvögeln<br>Auswirkungen der Planung auf die Arten<br>Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen  |



|  |   |  |
|--|---|--|
|  | Ingenieurbüro Oevermann<br>– Freier<br>Landschaftsarchitekt<br>AKN: Abschlussbericht<br>zur Brutvogelkartierung.<br>Februar bis Juli 2022.<br>WEG Velen Vossenbülten<br>(Kreis Borken). Alfhausen<br>2023<br>(Anhang 2 der<br>Begründung) | Erfasste Vorkommen von<br>Brutvögeln   |
|  | Gutachten zur<br>artenschutzrechtlichen<br>Prüfung für die Errichtung<br>von Windenergieanlagen<br>in Velen-Waldvelen.<br>05.06.2023<br>(Anhang 3 der<br>Begründung)  | Erfasste Vorkommen von Brut-<br>und Gastvögeln<br>Auswirkungen der Planung auf<br>die Arten<br>Vermeidungs- und<br>Kompensationsmaßnahmen  |
|  | Stellungnahme des<br>Kreises Borken vom<br>08.12.2023   | Vorhandener Wald<br>Vorkommende Vogelarten und<br>Kompensationsmaßnahmen   |
|  | Stellungnahme des<br>Regionalforstamtes<br>Münsterland vom<br>12.12.2023  | Vorhandener Wald   |
| <b>Landschaft</b>                                  | Umweltbericht (Kap. 5 der<br>Begründung)  | Benennung der<br>Landschaftsräume und des<br>Landschaftsbildes<br>Auswirkungen der Planung auf<br>das Erscheinungsbild der<br>Landschaft und<br>Vermeidungsmaßnahmen   |
| <b>Mensch und<br/>menschliche Gesundheit</b>       | Umweltbericht (Kap. 5 der<br>Begründung)  | Wohnumfeld und<br>Erholungsnutzung,<br>Vorbelastungen<br>Auswirkungen der Planung auf<br>Anwohner und<br>Erholungssuchende durch<br>Schall- und<br>Schattenimmissionen, Eiswurf<br>und baubedingte Wirkungen |
| <b>Kulturelles Erbe und<br/>sonstige Sachgüter</b> | Umweltbericht (Kap. 5 der<br>Begründung)  | Kulturlandschaftsbereiche,<br>Lage von Denkmälern<br>Vorhandene Sachgüter<br>(Leitungen, Richtfunkstrecken)  |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  | Auswirkungen der Planung durch substantielle, sensorielle oder funktionale Betroffenheit |
|  | Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 08.12.2023 | Vorhandene Bergwerksfelder (Steinkohle, Raseneisenstein)                                 |
|  | Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 29.11.2023   | Vorhandenes Informationskabel  |

Die genannten Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Velen ([www.velen.de](http://www.velen.de)) unter „**Bauen und Wohnen / Stadtplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren**“

**in der Zeit vom 15.04.2024 – 21.05.2024**

eingesehen werden.

Außerdem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (Bauportal NRW) unter dem Link [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht. Dieser verweist für die Stadt Velen auf die in dieser Bekanntmachung zuvor genannte Internetadresse.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in dem oben genannten Zeitraum während der Dienststunden

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| montags bis freitags  | von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr  |
| montags und dienstags | von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| donnerstags           | von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr |

im Rathaus Velen, Ramsdorfer Straße 19, 46342 Velen, Fachdienst 6, Stadtentwicklung/Infrastruktur/Umwelt, im Büro „Stadtplanung“ für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten, nach vorheriger Vereinbarung möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.  
(E-Mail: [bauleitplanung@velen.de](mailto:bauleitplanung@velen.de), Tel: 02863/ 926-266)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden E-Mail: [bauleitplanung@velen.de](mailto:bauleitplanung@velen.de).

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren (UmwRG) nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen öffentlich aus.

Velen, den 11.04.2024

STADT VELEN  
Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske